

Amtliche Publikationen

www.dornach.ch
info@dornach.ch

DORNACH



**Stellungnahme zum Artikel
«Baustelle steht still» (Baustelle
am Juraweg) im Wochenblatt
Birseck vom 4. Juni 2020**

Das Wochenblatt hat in seiner Ausgabe vom 4.06.2020 über eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Bauprojekt am Juraweg 13 in Dornach berichtet. Darin wurden die Argumente des Architekten einseitig wiedergegeben. In der Folge der Berichterstattung erhielt die Gemeinde weitere Zuschriften in dieser Sache. Der Gemeinderat Dornach hält dazu fest: Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hat in drei Urteilen die Haltung und das Vorgehen der Gemeinde geschützt, nicht den Standpunkt des Architekten. Alle drei Urteile erfolgten auf Beschwerde des Architekten. Eines dieser Urteile (Baustopp) ist bereits rechtskräftig geworden. Die zwei weiteren Urteile sind noch vor Bundesgericht hängig, nachdem der Architekt diese weitergezogen hat. Die Aufsichtsbeschwerde musste insbesondere vor dem Hintergrund dieser Verfahren abgewiesen werden. Sobald die Urteile des Bundesgerichtes vorliegen, kann über den weiteren Verlauf der Angelegenheit informiert werden. Die Baukommission (BWPK) kann erst über das Baugesuch befinden, wenn diese Verfahren abgeschlossen sind. Der Gemeinderat bedauert diese langwierigen Auseinandersetzungen und ist bemüht, das Seinige zur Lösung der offenen Fragen, welche auch Rechte der betroffenen Nachbarschaft tangieren, beizutragen.

Der Gemeinderat

Donnerstag, 20. August 2020 Nr. 34

LESERBRIEF

Gendarstellung betreffend Baustopp

Der Stellungnahme des Gemeinderats vom 16. Juli muss widersprochen werden. Zu diesem Zeitpunkt war bereits allen das Urteil des Bundesgerichtes vom 10. Juni bekannt, welches aber den 2013 bewilligten und 2015 erstellten Carport betraf, der auf einer anderen Parzelle steht und einer anderen Eigentümerschaft gehört. Es verbleibt also nur noch ein vor Bundesgericht hängiges Verfahren (nicht zwei wie behauptet), welches aber auch nicht den Hausbau selbst, sondern den gesamten Erschliessungsplan betrifft. Der Gemeinderat hatte nach Konsens aller Eigentümer und Bewohner am 8. Mai 2017 eine entsprechende Überarbeitung beschlossen. Gegen diesen Entscheid hat aber nicht «der Architekt» Beschwerde eingereicht (wie der Gemeinderat wahrheitswidrig behauptet), sondern «die betroffene Nachbarschaft». Deren Beschwerde wurde vom BJD in Solothurn noch abgewiesen, von der Nachbarschaft aber ans Bundesgericht

weitergezogen, welches sie ans Verwaltungsgericht zurückwies. Erst in der dortigen Vernehmlassung wurde «der Architekt» einbezogen und hat (entgegen der Behauptung des Gemeinderates) den Entscheid der Gemeinde in aller Form unterstützt. Trotzdem wurde er groteskerweise zur Zahlung von über 10 000 Franken verurteilt, wogegen er Beschwerde eingereicht hat. Wer hätte das nicht getan?

All dies betrifft aber nicht das von der Bauverwaltung zusätzlich verlangte «Baugesuch auf Projektänderung» des bereits 2013 bewilligten Hauses Juraweg 13. Mehr als zwei Jahre nach dessen Einreichung gibt es absolut keinen Grund, dessen Erledigung zu verweigern und damit die Fertigstellung weiterhin zu blockieren. Diese beispiellose Verschleppung durch die Gemeindeverwaltung widerspricht §9 KBV und ist somit gesetzeswidrig.

John C. Ermel, «der Architekt»